

die Stiftung religiöser Orden und die Gründung einiger Klöster in Thüringen und Hessen, deren zweiter Kirchenbauten in Erfurt aufzählt. Aber auch aus dessen Haupttext ist einiges wenige excerpiert, zunächst der Schluss des ersten Abschnitts 1253. 1270, dann 1307. 1291, d. i. die lange Geschichte über die Nasenabschneidung der frommen Nonnen in Accon¹, deren Quelle für Liber cron. unbekannt ist. Dass für alles das nur der Liber cron. Quelle sein kann, erhellt mit Sicherheit daraus, dass die Notizen zu 1253. 1307 und der Anfang von 1291 im Liber cron. auf die Cron. Reinh. zurückgehen und bei Stolle genau in derselben Verkürzung und Umwandlung wie im Liber cron. erscheinen. Am Ende des zweiten Abschnittes bis 1229 stehen aber Notizen zu 1225. (1226). 1234 (falsch 1224). 1242 (falsch 1241), auch hinter der S. 503, N. 5 angeführten Notiz solche zu 1142. 1136², welche aus der Cron. S. Petri stammen³, wenn sie auch hier nicht direct aus dieser abgeschrieben sind, wie die angeführte Notiz zu 1136 lehrt. Dann bleiben⁴ uns nur noch die ersten 5 Notizen dieser Annalen übrig, zu 1216. 1237, drei zu 1250. Sie stehen mit Ausnahme der zu 1237 sämmtlich fast ganz wörtlich ebenso⁵ in den Interpolationen der Wiesbadener Hs. zum Liber cron., die erste davon jedoch zum J. 1208 statt zu 1216. Da die zu 1250 bei Stolle unmittelbar vor den aus Liber cron. entnommenen Stellen zu 1253. 1270 stehen, muss ich als höchst wahrscheinlich annehmen, dass sie aus einem schon ebenso wie die Wiesbadener Hs. interpolierten Codex stammen; von der ersten muss ich das trotz der Differenz in der Jahrzahl doch zum mindesten für wahrscheinlich, wenn auch nicht für sicher halten. Gerade diese Nachricht steht aber auch in den Annalen Eng. II., deren No-

die Abschnitte 430—1229. 250—1129. 1136—1147. 438—1222, in deren erstem und drittem Notizen beider Appendices gemischt sind, der zweite enthält nur solche der ersten Appendix. Auf diesen folgt die Notiz: 'A. D. MCXXXVII. Cronica Eusebii Cesariensis conscripta ab origine mundi usque ad annum MCXXXVII^m producta est. Ipse vero Eusebius obiit a. D. DXXV (!)'. Der Schreiber hat da im Auge den Ekkehard-Codex des Erfurter St. Petersklosters mit der Fortsetzung der Ann. Erpbesf.-Lothar. bis 1137 oder allenfalls dessen Reinhardtsbrunner Abschrift. 1) Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 241 f. 2) Diese ist schon oben S. 497, N. 4 citiert. 3) Nicht etwa aus E oder gar einer Ableitung von E, weil sie sich da überhaupt nicht oder doch nur in abweichender Form finden. 4) Abgesehen von den 3 letzten des 15. Jh., welche uns hier nicht beschäftigen. 5) Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 229 f. In der ersten zu 1250 steht bei Stolle richtig: 'A. D. MCCL. Minores fratres', wie ich N. A. XX, 406, N. 1 vermuthete.